

HOUSE OF RESOURCES

FÖRDERKOMPASS

FÖRDERMITTELÜBERSICHT FÜR MIGRANTISCHES ENGAGEMENT
UND VIELFALT IN THÜRINGEN



THÜRINGEN | ILM-KREIS | ERFURT |
NORDHAUSEN | SÖMMERDA



Was ist das „House of Resources Thüringen“?

Das „House of Resources Thüringen“ ist ein Projekt von Jugendintegrationsprojekte Ilmenau gUG in Zusammenarbeit mit dem Migranten Omid Verein MOVE e. V. in Erfurt, schrankenlos e. V. in Nordhausen und dem ASB Kreisverband Sömmerda e. V. An vier Standorten und darüber hinaus unterstützen wir ehrenamtliches Engagement im Bereich Migration und Integration in Thüringen.

Warum gibt es den Förderkompass?

Im Arbeitsalltag werden wir oft nach Möglichkeiten für die Finanzierung von Projektideen gefragt. Ohne finanzielle Unterstützung laufen viele ehrenamtliche Projekte nicht. Denn es entstehen Kosten für beispielsweise Honorare, Fahrtkosten, Flyer-Druck oder Raummiete. Deshalb stellen wir im Förderkompass Fördermöglichkeiten an unseren Standorten vor. Die Förderungen sind für kleine bis mittlere Projekte geeignet. Der Schwerpunkt liegt auf regionalen und lokalen Förderprogrammen.

Wie kann ich den Förderkompass nutzen?

Auf jeder Seite werden die wichtigsten Informationen des Förderprogramms vorgestellt:

- Was wird gefördert?
- Wer wird gefördert?
- Welche Kosten werden übernommen?
- Wieviel Geld kann beantragt werden?
- Wann sind die Antragsfristen?

Ihr findet dort auch die Links zu den Antragsformularen, Webseiten und die Kontakte der lokalen Ansprechpersonen. Jeder Standort hat zur besseren Orientierung eine eigene Farbe. Ihr könnt über das interaktive Inhaltsverzeichnis mit einem Klick zu einem Förderprogramm eurer Wahl springen.

Wir wünschen Euch viel Spaß mit unserem Förderkompass!
Euer Team House of Resources Thüringen

INHALT

Thüringen

Alternative 54 e.V.	6
„nebenan angekommen“ – Thüringer Ehrenamtsstiftung	7
Lokale Partnerschaften für Demokratie	8
Landesweite Präventionsprojekte	9
Kulturförderung des Studierendenwerks Thüringen	10
JUGEND PRÄGT	11
JUGENDSTIL* -Ideenfonds	12
„Integration durch Sport“ – Landessportbund Thüringen	13
„Starthilfe“ der Stiftung Mitarbeit	14
Soziallotterie aidFIVE	15
Stiftung nord-süd brücken	16
Projektförderung der Thüringer Beauftragten für Migration, Integration und Flüchtlinge	18
Projektförderrichtlinie Integration des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	19
Thüringer Landesdiskriminierungsstelle (LADS)	20
Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst – Staatskanzlei Thüringen	21
Lottomittel – Staatskanzlei Thüringen & Ministerien	22
Netzwerk PolyLux e.V.	23
Projektförderung des House of Resources Thüringen	24

Ilm-Kreis

Alternative 54 e.V.	25
Innenstadtförderrichtlinie Stadt Ilmenau	26
Kulturförderrichtlinie Stadt Ilmenau	27
Sozialförderrichtlinie Stadt Ilmenau	28
Kulturförderrichtlinie Landratsamt Ilm-Kreis	29
Ehrenamtsförderung Landratsamt Ilm-Kreis	30
Sportförderung Landratsamt Ilm-Kreis	31

INHALT

Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit Landratsamt Ilm-Kreis	32
Förderung auf dem Gebiet der Gleichstellungsarbeit Landratsamt Ilm-Kreis	33
Stiftung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau	34
Lokale Partnerschaft für Demokratie – Kleinprojekte & Großprojekte	35
Lokale Partnerschaft für Demokratie – Jugendfonds	36
„nebenan ankommen“ – Thüringer Ehrenamtsstiftung	37
Kulturförderrichtlinie Arnstadt	38
Förderung von Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie von Begegnungsstätten im Sozialbereich Arnstadt	39
Kinder- und Jugendbeteiligung Arnstadt	40
Spendenkonto für die Ukrainehilfe Landratsamt Ilm-Kreis	41
Interkulturelle Woche – Kommunale Woche	42
„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ – Kleinprojektförderung Landratsamt Ilm-Kreis	43
Mikroprojektförderung House of Resources	44
Stadtwerke Ilmenau	45

Erfurt

BÄMM Mikroprojekte	46
Alternative 54 e.V.	47
Sparkassenstiftung Erfurt	48
Sparkasse Mittelthüringen – Förderengagement	49
Lokale Partnerschaft für Demokratie – Kleinprojekte & Großprojekte	50
Lokale Partnerschaft für Demokratie – Jugendfond	51
„nebenan ankommen“ – Thüringer Ehrenamtsstiftung	52
Bürgerfonds – Stadtteilzentrum Herrenberg	53
Gamechanger Werkhaus	54
Verfügungsfonds Magdeburger Allee – Soziale Stadt Erfurt	55
Kulturförderung der Stadt Erfurt	56
Förderung von sozialer Stadtteil- und Integrationsarbeit Stadt Erfurt	57
Ehrenamtsförderung der Stadt Erfurt	58
Spendenparlament Erfurt	59

INHALT

Mikroprojektförderung House of Resources	60
Crowd-Funding Stadtwerke Erfurt	61

Nordhausen

Alternative 54 e.V.	62
Sparkassenstiftung Nordhausen	63
Lokale Partnerschaft für Demokratie Nordhausen – Aktions- und Initiativfonds	64
Lokale Partnerschaft für Demokratie Nordhausen – Mini-Fonds	65
Lokale Partnerschaft für Demokratie Nordhausen – Jugendfonds	66
„nebenan ankommen“ – Thüringer Ehrenamtsstiftung	67
Ehrenamtsförderung Landkreis Nordhausen	68
Mikroprojektförderung House of Resources	69

Sömmerda

Alternative 54 e.V.	70
Sparkassenstiftung Sömmerda	71
Sparkasse Mittelthüringen - Förderengagement	72
Lokale Partnerschaft für Demokratie – Aktions- und Initiativfonds	73
Lokale Partnerschaft für Demokratie – Jugendfonds	74
Familienförderung im Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben	75
Initiative „Familienzeit“	76
Ehrenamtsförderung Landkreis Sömmerda	77
Mikroprojektförderung House of Resources	78

Was wird gefördert?

- Die Alternative 54 e. V. unterstützt gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Jugenderziehung und -bildung sowie Sport

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Vereine in Thüringen

Welche Kosten werden übernommen?

zum Beispiel Honorare, Material, Druck- und Fahrtkosten

Förderhöhe

maximal 600 €

Antrag und Fristen

- Antragstellung jederzeit möglich per Formular oder Brief an den Kontakt vor Ort oder direkt an die Alternative 54 e.V.

https://alternative-54.de/wp-content/uploads/2018/11/Alternative54_Antrag_2018.pdf

Antragsformular –

Kontakt

Alternative 54 Erfurt e.V.
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Tel.: 0361 37 723 00

E-Mail: info@alternative-54.de

Web: <https://alternative-54.de/>



„NEBENAN ANGEKOMMEN“

THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG

Was wird gefördert?

- Projekte zur Stärkung interkultureller Nachbarschaft, zum Abbau von Vorurteilen und Sprachbarrieren und Aufbau von Verständnis füreinander
- zum Beispiel: Sprach- und Integrationspat:innen, Nachbarschaftsfeste, interkulturelle Kochabende, Workshops, Fahrrad- und Schwimmkurse und Musik- und Theaterprojekte

Wer wird gefördert?

- Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen

Welche Kosten werden übernommen?

- Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz, Honorare (maximal 300 € pro Person/Tag), Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Sachkosten, z. B. Druckkosten, Büromaterial, Raummieten, Telefon- und Portokosten, Bastel- und Malmaterial)

Förderhöhe maximal 1.000 Euro

Antrag und Fristen

- Der jährliche Antragszeitraum und Vergabetermin wird über die Thüringer Ehrenamtsstiftung bekannt gegeben.

Antragsformular

www.thueringer-engagementfonds.de/download/informationmaterial/

Kontakt

Thüringer Ehrenamtsstiftung | Löberwallgraben 8 | 99096 Erfurt
Alexandra Sauer - Projektkoordinatorin

Tel.: 0361 26 28 98 41

E-Mail: sauer@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Web: <https://www.thueringer-engagementfonds.de/der-fonds/faq/>

Was wird gefördert?

- Projekte für eine lebendige, vielfältige und demokratische Zivilgesellschaft, zur Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten und Projekte gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Diskriminierung auf Grund sexueller oder geschlechtlicher Identität

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen, Vereine, freie Träger, Kleinprojekte und auch Einzelpersonen.

Welche Kosten werden übernommen?

- Personalkosten, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten

Förderhöhe

- Die Höhe der Förderungen unterscheidet sich je nach Landkreis. Förderhöhe bei den lokalen Ansprechpersonen vor Ort erfragen.

Antrag und Fristen

- Die Fristen sind über die lokalen Ansprechpersonen vor Ort zu erfragen.

Antragsformular

- Die Antragsformulare sind auf den Webseiten der Lokalen Partnerschaften für Demokratie online verfügbar.

Kontakt

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Referat Jugendpolitik
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

- Lokale Ansprechpersonen in den Landkreisen:

<https://denkbunt-thueringen.de/projekte/partnerschaften-fuer-demokratie/>

Was wird gefördert?

- thüringenweite oder überregionale* Projekte und Maßnahmen zur Stärkung demokratischer, menschenrechtsorientierter und gewaltfreier Strukturen, Verfahren und Einstellungen
- *mindestens vier Landkreise/kreisfreie Städte

Wer wird gefördert?

- alle Bürger:innen Thüringens

Welche Kosten werden übernommen?

- Personalkosten, Honorare, Mieten, Reisekosten, Honorar- und Personalkosten, Fahrtkosten, Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Geräte und Ausstattungen

Förderhöhe

- Anteilsfinanzierung mit maximal 90% Förderung bei Eigenanteil oder eine Kofinanzierung von mindestens 10 % der Gesamtkosten

Antrag und Fristen

- 1. Oktober für Projektbeginn im neuen Jahr
- 1. Mai des laufenden Jahres für die 2. Jahreshälfte

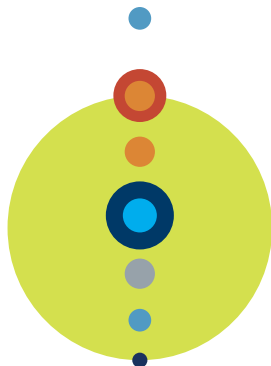
Antragsformular

<https://denkbunt-thueringen.de/foerderung/landesprojekte/>

Kontakt

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Abteilung 4, Referat 42
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Web: <https://denkbunt-thueringen.de/foerderung/landesprojekte/>



KULTURFÖRDERUNG DES STUDIERENDENWERKS THÜRINGEN

Was wird gefördert?

- kulturelle Initiativen, sportliche Aktivitäten und interkulturelle Begegnungen von Studierenden für Studierende

Wer wird gefördert?

- ausschließlich Studierende an einer Thüringer Hochschule, die durch das Studierendenwerk Thüringen betreut wird. Teilnehmen können Einzelpersonen, Projektgruppen und Vereine mit studentischem Status

Welche Kosten werden übernommen?

- unmittelbar am Projekt entstehende Kosten

Förderhöhe

- maximal zwischen 1.000 € (für eintägige Projekte)
bis 5.000 € (für fünftägige Projekte)

Antrag und Fristen

Ausschreibungszeiträume:

Sommersemester: 15. 04. bis 31. 05. für Projekte vom 1. 07. bis 31. 12. des Folgejahres

Wintersemester: 15. 10. bis 30. 11. für Projekte vom 1. 01. bis 30. 06. des Folgejahres

Einzureichende Unterlagen:

Antragsformular (siehe Link), Projektbeschreibung, Finanzierungsplan

Antragsformular

www.stw-thueringen.de/kultur/kulturfoerderung-mit-digitaler-antragstellung/antrag-einreichen.html

Kontakt

Studierendenwerk Thüringen

Postfach 100822

07708 Jena

E-Mail: kultur@stw-thueringen.de

Web: www.stw-thueringen.de/kultur/kulturfoerderung/

Was wird gefördert?

- Projekte der politischen Bildungsarbeit zur Förderung des demokratischen Diskurses passend zum Jahresthema
- Unterstützung z. B. bei Inhalten oder Organisation, optionales Workshop-Angebot rund um das Thema „Demokratie“ von pädagogischen Fachkräften und Begleitung durch professionelle:n Fotograf:in

Wer wird gefördert?

- junge Menschen aus Thüringen zwischen 12 und 27 Jahren. Einen Antrag stellen können Gruppen (mind. 5 Personen), Vereine/Verbände, Initiativen, Kommunen, Schulen, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- maximal 1.500 Euro

Antrag und Fristen

Ausschreibung und Aufruf zur Bewerbung 1x im Jahr (Frühjahr).
Das Bewerbungsformular wird online veröffentlicht.

Antragsformular

www.jugendpraegt.de/

Kontakt

Landesjugendring Thüringen e.V.
Johannesstraße 19
99084 Erfurt

Tel: 0361 57 67 80

E-Mail: info@jugendpraegt.de

Web: www.jugendpraegt.de/

Was wird gefördert?

- Projekte, die neue Möglichkeiten für junge Mitmenschen schaffen und die Gesellschaft besser, toleranter gestalten wollen
- Ideen für gesells. Zusammenhalt, Dialog, Vielfalt und zur Überwindung von Grenzen
- zum Beispiel: kulturelle Events, Sportevents, Theater- oder Musikworkshops, Kundgebungen, Podcasts und Videoprojekte

Wer wird gefördert?

- junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren mit internationaler Geschichte (Personen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte, Bi_PoC, Schwarze Deutsche, Sint:izze und Rom:nja), Einzelpersonen und Gruppen oder Initiativen aus Thüringen

Welche Kosten werden übernommen? projektbezogene Kosten

Förderhöhe Einzelperson bis maximal 800 Euro, Gruppen bis maximal 1.000 Euro

Antrag und Fristen

- Die Entscheidung über das Projekt fällt eine Jugend-Jury einmal im Monat.

Antragsformular

<https://jugendstil-projekt.de/ideenfonds/ideenfonds-bewerbung/>

Kontakt

Stiftung Bürger für Bürger
Bernburger Straße 4 | 06108 Halle (Saale)
Jugendstil*-Ideenfonds

Walter Grunt

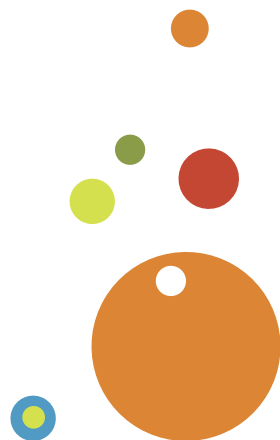
Tel.: 01520 6365640

E-Mail: walter@jugendstil-projekt.de

Telefon: 0345 68893758

E-Mail: hallo@jugendstil-projekt.de

Web: <https://jugendstil-projekt.de/ideenfonds/>



„INTEGRATION DURCH SPORT“ DES LANDESSPORTBUNDS THÜRINGEN

Was wird gefördert?

- Integrationsmaßnahmen mit sportlichem, erlebnisorientiertem oder Bildungscharakter
- zum Beispiel: regelmäßige Sportangebote für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund

Wer wird gefördert?

- Thüringer Sportvereine

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare für ehrenamtliche Übungsleiter, Sportgeräte und -bekleidung, Mieten/Gebühren zur Nutzung von Sportstätten, Fahrtkosten

Förderhöhe

- maximal 1.000 Euro

Antrag und Fristen

- Die Antragstellung läuft über den lokalen Kreis- oder Stadtsportbund.

Antragsformular –

Kontakt

Landessportbund Thüringen e. V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Str. 1
99096 Erfurt

Jörg Schünke
Programmleiter „Integration durch Sport“

Tel: 0361 3405464

E-Mail: j.schuenke@lsb-thueringen.de

Web:

<https://www.thueringen-sport.de/unsere-themen/integration-durch-sport/foerdermoeglichkeiten/>

„STARHILFE“ DER STIFTUNG MITARBEIT

Was wird gefördert?

- Vorhaben, die bürgerschaftliches Engagement und Demokratieentwicklung stärken, Vorurteile abbauen und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ermöglichen

Wer wird gefördert?

- Neue Initiativen, junge Vereine und kleine lokale Organisationen in den Bereichen Soziales, Politik, Kultur, Umwelt und Bildung (jenseits von Schule)

Welche Kosten werden übernommen?

- Sachmittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Sachmittel für Initiativen- und Vereinsorganisation (z. B. Ausstattungsgegenstände, Büro-, Verbrauchs- und Moderationsmaterial), Sachmittel für erste Aktivitäten

Förderhöhe

- maximal 500 Euro

Antrag und Fristen

- Förderanträge sind formlos und schriftlich (per Post) zu stellen. Es gibt insgesamt 3 Antragsfristen im Jahr für Starthilfeanträge.

Antragsformular –

Kontakt

Stiftung Mitarbeit
Am Kurpark 6
D-53177 Bonn

Tel.: 0228 60424 0

E-Mail: starthilfe@mitarbeit.de

Web: www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/foerderrichtlinien/

Was wird gefördert?

- Anschubfinanzierung für soziale Projekte mit Kindern und Jugendlichen sowie hilfebedürftigen Menschen

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Organisationen aus den Bereichen:
Jugend- und Altenhilfe; öffentliches Gesundheitswesen und Gesundheitspflege;
Wohlfahrtswesens; Hilfe für politisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge,
Vertriebene, Kriegsoffer, Zivilbeschädigte und Behinderte;
bürgerschaftliches Engagement; Unterstützung hilfebedürftiger Personen

Welche Kosten werden übernommen?

- Personal- und Sachkosten

Förderhöhe

- Förderung bis zwei Jahre mit durchschnittlich 40.000 bis 60.000 Euro,
ggf. Verlängerung um ein weiteres Jahr
- Eigenmittel oder Förderungen anderer Organisationen notwendig

Antrag und Fristen

- Bewerbung im Dezember/Januar über Förderportal
- Nach einer Abstimmung unter allen Teilnehmenden entscheidet der Beirat von aidFIVE im März.

Antragsformular

<https://www.aidfive.org/foerderung>

Kontakt

aidFIVE gGmbH
Axel-Springer-Platz 3
20355 Hamburg

Tel.: 0800 62 73 153

E-Mail: foerderung@aidfive.org

Web: www.aidfive.org/foerderung

Was wird gefördert?

- Projekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und Informationsveranstaltungen, Aktionen und Aktivitäten im öffentlichen Raum sowie entwicklungspolitische Lern- und Begegnungsreisen zwischen Ostdeutschland/Berlin und Ländern des globalen Südens – zum Beispiel: Projektstage und -wochen mit Kindern und Jugendlichen, Seminare, Ausstellungen

Wer wird gefördert?

- eingetragene gemeinnützige Vereine mit Ersteintrag ins Vereinsregister und aktuellem Sitz in Thüringen, Initiativen aus Thüringen

Welche Kosten werden übernommen?

- Personal- und Sachkosten, Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Honorare, Verwaltungskosten

Förderhöhe

- kleine Projekte bis 2.500 Euro, große Projekte über 2.500 Euro maximal. 90% der Gesamtkosten

Antrag und Fristen

- bis 2.500 Euro monatliche Antragstellung | über 2.500 Euro jährliche Antragsfrist

Antragsformular

<https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/foerderprogramme/inland-bildungsarbeit-aus-stiftungsmitteln/antragstellung-stiftungsmittel-inland.html>

Kontakt

Stiftung Nord-Süd-Brücken
Greifswalder Straße 33a
10405 Berlin

Cora Steckel

Tel.: 030 42 85 14 87 | E-Mail: c.steckel@nord-sued-bruecken.de
Web: <https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/foerderprogramme/>



PROJEKTFÖRDERUNG der Thüringer Beauftragten für Migration, Integration und Flüchtlinge

Was wird gefördert?

- Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Migrant:innen
Zum Beispiel: kulturelle Veranstaltungen und Kulturprojekte, Begegnungsveranstaltungen, Projekte von Migrant:innenorganisationen und Projekte, die aktuelle migrations- und integrationspolitische Themen aufnehmen

Wer wird gefördert?

- Eingetragene gemeinnützige Verbände und Vereine, Kirchen, Migrant:innenorganisationen, Kommunen und Institutionen

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare und Aufwandsentschädigungen, die im Rahmen des zusätzlichen Aufwands des Projekts entstehen, z. B. Mieten, Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten

Förderhöhe maximal 6.000 Euro, Eigenanteil ist Voraussetzung

Antrag und Fristen Antragsstellung mind. 6 Wochen vor Projektbeginn

Antragsformular

<https://bimf.thueringen.de/beauftragte/projektfoerderung/formulare>

Kontakt

Büro der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Annett Roswora
Tel.: 0361 573511702
Marina Schönthal
Tel.: 0361 573511701

E-Mail: ZuwendungBIMF@tmmjv.thueringen.de
Web: <https://bimf.thueringen.de/beauftragte/projektfoerderung>

PROJEKTFÖRDERRICHTLINIE

Integration des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Was wird gefördert?

- Projekte zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen und zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhabe

Wer wird gefördert?

- eingetragene gemeinnützige Vereine, Verbände, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Institutionen, die in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind

Welche Kosten werden übernommen?

- Personalkosten, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sach- und Verwaltungskosten

Förderhöhe

- Teilfinanzierung in Höhe von bis zu 70% der Ausgaben

Antrag und Fristen

- Antragsfrist bis zum 31. Oktober des Vorjahres, aber mindestens 6 Wochen vor geplantem Projektbeginn

Antragsformular

<https://justiz.thueringen.de/themen/migration/gesetze>

Kontakt

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 740
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

E-Mail: Integrationsfoerderung@tlvwa.thueringen.de

Web: <https://justiz.thueringen.de/themen/migration/gesetze>



Was wird gefördert?

- Maßnahmen der allgemeinen und intersektionalen Antidiskriminierungsarbeit
- Maßnahmen der Antidiskriminierungsarbeit für Menschen mit Migrationsbiographie in Umsetzung des Thüringer Integrationskonzepts
- zum Beispiel: Veranstaltungen, Bildungsmaßnahmen, Publikationen und Projekte

Wer wird gefördert?

- Vereine, Verbände, anerkannte Religionsgemeinschaften und natürliche Personen, die sich im Sinne des Förderzwecks zusammengeschlossen haben

Welche Kosten werden übernommen?

- Personal-, Honorarkosten, Materialkosten , Mieten, Porto-, Telefonkosten, Fahrtkosten

Förderhöhe

- Die Förderhöhe richtet sich nach dem Vorhaben. Die Fördergrundsätze sind online abrufbar unter:

https://www.staatskanzlei-thueringen.de/fileadmin/user_upload/TSK/Wir-ueber-uns/foerdergrundsaeetze_lads.pdf

Antrag und Fristen

- schriftlicher Antrag nach den Fördergrundsätzen der Thüringer Staatskanzlei

Antragsformular

- schriftlicher Antrag nach den Fördergrundsätzen der Thüringer Staatskanzlei

Kontakt

Thüringer Staatskanzlei
Landesantidiskriminierungsstelle (LADS)
Postfach 90 02 53
99105 Erfurt

Tel.: 0361 57 321 1152

E-Mail: LADS@tsk.thueringen.de

Web: www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/lads#c4394

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR UND KUNST - STAATSKANZLEI THÜRINGEN

Was wird gefördert?

- kulturelle, künstlerische und kulturgeschichtliche Projekte, Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Erhaltung oder Erneuerung der Ausstattung von kulturellen Einrichtungen und Digitalisierungsleistungen und die Anschaffung von IT-Infrastruktur

Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen, gemeinnützig juristische Personen (z. B. eingetragene Vereine, Gesellschaften, Stiftungen)
- Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, Gebietskörperschaften und sonstige Träger nicht-kommerzieller kultureller Projekte

Welche Kosten werden übernommen? keine näheren Angaben

Förderhöhe

- Die Förderhöhe richtet sich nach dem Vorhaben. Sie ist in der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst geregelt:
<https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen>

Antrag und Fristen

- Antragsfristen: 31.03. des Vorjahres für Zuwendungen über 50.000 €
15.10. des Vorjahres für Zuwendungen bis 50.000 €

Antragsformular

<https://thformular.thueringen.de/buerger/?s=Kultur>

Kontakt

Thüringer Staatskanzlei
Sekretariat der Kulturabteilung
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Tel.: 0361 57 32 14 711

Web: www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen

Was wird gefördert?

- Vorhaben im kulturellen, sozialen, sportlichen und Umweltschutzbereich

Wer wird gefördert?

- eingetragene Thüringer Vereine, Stiftungen oder Kirchen

Welche Kosten werden übernommen? –

Förderhöhe

- Die Höhe der maximalen Förderung richtet sich nach Ministerium, Notwendigkeit und besonders nach der Qualität des Projektes.

Antrag und Fristen

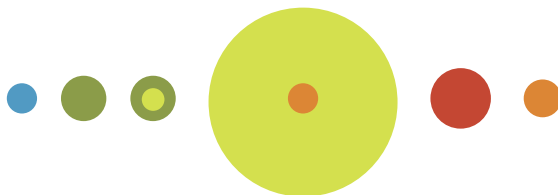
- Die Antragsfrist ist spätestens acht Wochen vor Projektbeginn.
- Antrag über formlose Fördervoranfrage an das jeweilige Ministerium/Staatskanzlei
- Nach Feststellung der Förderwürdigkeit ist die Einreichung des Antrags möglich.

Antragsformular –

Kontakt

Die Anträge müssen über eines der Thüringer Ministerien gestellt werden.

Web: www.landesregierung-thueringen.de/



Was wird gefördert?

- Projekte mit emanzipatorischen Ansätzen und Inhalten, antifaschistische Positionierung gegen Rechts, kritische Kinder- und Jugendarbeit, die Schutz- und Freiräume für Selbstbestimmung schafft, sowie Selbstorganisation

Wer wird gefördert?

- Projekte, Initiativen oder Veranstaltungen in ländlicheren Regionen im Osten bzw. in weniger gut angebundenen Städten ohne ausgeprägte Unterstützungsstrukturen

Welche Kosten werden übernommen?

- Miete, Druck-, Portokosten, Technik, Veranstaltungskosten sowohl einmalig als auch mittel- und langfristig.

Förderhöhe

- Die Förderhöhe ist am Bedarf der Projekte ausgerichtet.

Antrag und Fristen

- formloser Antrag per E-mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage
persönliches Treffen zur Abstimmung von Unterstützungsbedarf möglich

Antragsformular

<https://www.polylux.network/forderkriterien/>

Kontakt

Netzwerk PolyLux e.V.
Postfach 18 01 59
10205 Berlin

Tel.: 0178 1806326

E-Mail: kontakt@polylux.network

Web: www.polylux.network/forderkriterien/

PROJEKTFÖRDERUNG DES HOUSE OF RESOURCES THÜRINGEN

Was wird gefördert?

- Lokale Projekte und Veranstaltungen im Bereich Migration und Integration
Zum Beispiel: öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Seminare, Workshops, Lesungen, Publikationen, Bildungs-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte und Konzerte

Wer wird gefördert?

- Mikroprojektförderung: gemeinnützige Vereine und weitere gemeinnützige Organisationen
- Zuschussförderung: gemeinnützige Vereine und Organisationen, ehrenamtliche Initiativen und Gruppen

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare, Aufwandsentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit, Materialkosten, Mieten für Räume und Technik, Fahrtkosten

Förderhöhe

- Zuschussförderungen bis 150 € (formloser Antrag per E-Mail)
- Mikroprojekte bis max. 1.000 € (mit Antragsformular)

Antrag und Fristen

- Antragsstellung mind. 4 Wochen vor Projektbeginn vor Einreichen des Antrags
Beratungstermin vereinbaren

Antragsformular

https://hor-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/09/HoR-1-Antrag-b_ueberarbeitet.pdf

Kontakt

House of Resources Thüringen
c/o jipi gUG (haftungsbeschränkt)
Am Großen Teich 2
98693 Ilmenau

Tel.: 01590 677 6464

E-Mail: hor-thueringen@jipi.kjr-ik.de

Web: <https://hor-thueringen.de/finanzierung-foerderung/>

Was wird gefördert?

- gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Jugendziehung und -bildung sowie Sport

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Vereine in Thüringen

Welche Kosten werden übernommen?

- zum Beispiel: Honorare, Material, Druckkosten, Fahrtkosten

Förderhöhe

- maximal 600 Euro

Antrag und Fristen

- Antrag jederzeit möglich, per Formular oder Brief an den Kontakt vor Ort oder direkt an die Alternative 54 e.V., Vergabe monatlich

Antragsformular

https://alternative-54.de/wp-content/uploads/2018/11/Alternative54_Antrag_2018.pdf

Kontakt

Alternative 54 e.V.
Wahlkreisbüro ZinXX (Die Linke)

Christian Schaft
Tel.: 03677 89 18 077
E-Mail: buero@zinxx-ik.de

Web: www.christian-schaft.de/wahlkreisbuero-zinxx/

Was wird gefördert?

- Veranstaltungen zur Belebung der Innenstadt

Wer wird gefördert?

- Ehrenamtliche Vereine und Akteure

Welche Kosten werden übernommen?

- Miete für Veranstaltungsräume und -technik,
- Kosten für Künstler*innen und Referent:innen
- Werbung für Veranstaltung
- Gebühren und Auslagen für öffentliche Auflagen und Bescheide
- Sachmittel zur Dekoration

Förderhöhe

- max. 50% der Gesamtkosten als Festbetrags- oder Fehlbetragsfinanzierung

Antrag und Fristen

- Anträge für das erste Halbjahr bis 31.01., für das 2. Halbjahr bis 31.07. einzureichen sind: Projektbeschreibung, Finanzplanung

Antragsformular

www.ilmenau.de/media/antrag_innenstadtfoerderrichtlinie.pdf

Kontakt

Stadtverwaltung Ilmenau
Wirtschaftsförderung
Am Markt 7
98693 Ilmenau

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ilmenau.de

Web: www.ilmenau.de/de/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/



Was wird gefördert?

- Kulturelle und künstlerische Veranstaltungen und Projekte in allen Bereichen der Breitenkultur und der Traditions- und Brauchtumpflege

Wer wird gefördert?

- auf kulturellem und künstlerischem Gebiet tätige gemeinnützige Vereine der Stadt Ilmenau
- Einrichtungen, Organisationen (einschl. Kirchen) und Schulen, Einzelpersonen und Gruppen

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Sachkosten, Fahrtkosten, Gründungskosten

Förderhöhe

- maximal 600 Euro

Antrag und Fristen

- Fehlbedarf- oder Festbetragsfinanzierung je nach Projekt
- Fahrtkosten bis zu 30%
- Jubiläen/Jahrestage von Vereinen bis zu max. 500 €
- Neugründung von Vereinen bis zu 300 €

Antragsformular

- schriftlicher Antrag bis zum 30.11. des Vorjahres
https://www.ilmenau.de/media/kulturfoerderrichtlinie_1.pdf

Kontakt

Stadtverwaltung Ilmenau
Stadtmarketing, Kultur- und Sozialamt
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Web: www.ilmenau.de/de/unsere-stadt/ortsrecht/schule-kultur-und-sport/

Was wird gefördert?

- Projekte und Maßnahmen im Sozial-, Jugend- und Gleichstellungsbereich der Stadt Ilmenau

Wer wird gefördert?

- Verbände, Organisationen, Gruppen und Initiativen sowie Vereine

Welche Kosten werden übernommen?

- Ausgaben für Referenten, Sachkosten für Einladungen, Werbung für Veranstaltungen, Gebühren für Telefon und andere technische Geräte, Büromaterial, Miete für Veranstaltungsräume, Fahrtkosten in Ausnahmefällen, sonstige Sachkosten im unmittelbaren Zusammenhang zur beantragten Maßnahme

Förderhöhe

- je nach Projekt: Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung

Antrag und Fristen

- Anträge für das erste Halbjahr bis 31.01., für das 2. Halbjahr bis 31.07. einzureichen sind: Projektbeschreibung, Finanzplanung

Antragsformular

https://www.ilmenau.de/media/antrag_sozialfoerderung.pdf

Kontakt

Stadtverwaltung Ilmenau
Stadtmarketing, Kultur- und Sozialamt
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Web: www.ilmenau.de/de/unsere-stadt/ortsrecht/sozialwesen/



Was wird gefördert?

- Kulturelle Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen
Zum Beispiel: kulturelle Bildungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Trägern der freien Jugendhilfe, Unterstützung und Förderung von Vereinsgründungen, Vereinsjubiläen

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Vereine, Einrichtungen und Organisationen, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen im Ilm-Kreis

Welche Kosten werden übernommen?

- Personal- und Sachkosten sowie Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter unter 800 €

Förderhöhe

- kulturelle Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 500 €,
- kulturelle Bildungsprojekte für und mit Kindern und Jugendlichen bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 2.000 €,
- Vereinsgründungen höchstens 100 €, Vereinsjubiläen höchstens 200 €.

Antrag und Fristen

- schriftlicher Antrag mind. 6 Wochen vor Beginn des Förderzeitraums, spätestens bis zum 31.03. des laufenden Jahres, bei noch vorhandenen Mitteln können Anträge in einer 2. Förderwelle bis zum 31.08. eingereicht werden.

Antragsformular

www.ilm-kreis.de/output/download.php?fid=1582.181.1.

Kontakt

Kulturbeauftragter des Landratsamtes Ilm-Kreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Tel.: 03628 738 116

E-Mail: r.willuhn@ilm-kreis.de | Web: www.ilm-kreis.de/kulturfoerderung

Was wird gefördert?

- Maßnahmen um ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und interessierte Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, zum Beispiel: Veranstaltungen zur Würdigung Ehrenamtlicher durch Ehrungen und Preise, Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Vernetzungsprojekte

Wer wird gefördert?

- Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte (Fahrtkosten, Ehrenamtspauschale ...), Honorare, Materialkosten, Sach- und Druckkosten

Welche Kosten werden übernommen?

- je nach Projekt

Förderhöhe

- max. 50% der Gesamtkosten als Festbetrags- oder Fehlbetragsfinanzierung

Antrag und Fristen Antragsfrist: 31.03. des laufenden Jahres

Antragsformular

https://www.ilm-kreis.de/output/download.php?file=%2Fmedia%2Fcustom%2F1582_180_1.PDF%3F1551708205&fn=amt_blr_1

Kontakt

Landratsamt Ilmkreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Frau S. Linke - Sachbearbeiterin Sport- & Ehrenamtsförderung

Tel.: 03628 738 113

E-Mail: s.linke@ilm-kreis.de

Web: www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/B%C3%BCro-Landr%C3%A4tin-Kreistag-Presse-Kultur-Sport-Ehrenamt-Wirtschaftsf%C3%B6rderung-Klima/Kultur-Sport-Ehrenamtsf%C3%B6rderung/

Was wird gefördert?

- Projekte und Maßnahmen u. a. in der Kinder- und Jugendarbeit
Zum Beispiel: Ehrenamtliche Übungsleitertätigkeiten, Anschaffung von Sportgeräten, Ausrichtung von Sportveranstaltungen, Talentförderung, Vereinsgründungen und -jubiläen

Wer wird gefördert?

- Sportvereine des Ilm-Kreises

Welche Kosten werden übernommen?

- Anschaffung von Sportgeräten, Veranstaltungskosten, Teilnahmegebühren an Wettkämpfen, Pauschalen für Talentförderung, Übungsleitertätigkeiten, Vereinsgründungen und -jubiläen

Förderhöhe

- je nach Maßnahme unterschiedliche Förderhöhen (Details in der Förderrichtlinie, online abrufbar)

Antrag und Fristen schriftlicher Antrag

Antragsformular

www.ilm-kreis.de/output/download.php?fid=1582.182.1.

Kontakt

Landratsamt Ilm-Kreis
Frau Linke | Sachbearbeiterin Sport- & Ehrenamtsförderung
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Tel.: 03628 738 113

E-Mail: s.linke@ilm-kreis.de

Web: www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/B%C3%BCro-Landr%C3%A4tin-Kreistag-Presse-Kultur-Sport-Ehrenamt-Wirtschaftsf%C3%B6rderung-Klima/Kultur-Sport-Ehrenamtsf%C3%B6rderung/

FÖRDERUNG DER EHRENAMTLICHEN JUGENDARBEIT LRA ILM-KREIS

Was wird gefördert?

- Aktivitäten und Veranstaltungen in der Jugendarbeit, zum Beispiel: Fahrten, Freizeiten, örtliche Ferienspiele und internationale Jugendbegegnungen, Fortbildungen für Jugendleiter, Kinderfeste

Wer wird gefördert?

- Jugendgruppen, Vereine und Jugendverbände im Ilm-Kreis

Welche Kosten werden übernommen?

- u.a. Veranstaltungskosten für Fahrten und Freizeiten, Weiterbildungskosten, Materialkostenzuschüsse, z. B. Fachliteratur, Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Materialien und Geräte für die pädagogische Arbeit, Materialkosten für Jugendräume, Einmal-Zuschuss für neugegründete Jugendgruppen

Förderhöhe

- je nach Maßnahme unterschiedliche Förderhöhen (Details in der Förderrichtlinie, online abrufbar)

Antrag und Fristen schriftlicher Antrag

Antragsformular

www.ilm-kreis.de/output/download.php?file=%2Fmedia%2Fcustom%2F1582_312_1.PDF%3F1371792106&fn=amt_ja_11

Kontakt

Jugendamt des Ilm-Kreises
Frau Klempert | Sachbearbeiterin Verwaltung
Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt



Tel.: 03628 738 651

E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

Web: <https://www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/Jugendamt/Jugendarbeit-Fachberatung-Kindertagesbetreuung/index.php?La=1&object=tx,1626.5249.1&kat=&kuo=1&sub=0>

FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNGSARBEIT

LRA ILM-KREIS

Was wird gefördert?

- Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen zur Gleichstellung zw. Frau u. Mann, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Arbeitslosigkeit, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit

Wer wird gefördert?

- Fraueninitiativen, -gruppen, gemeinnützige Vereine und Verbände, Kommunikationszentren, Kontaktstellen, Projekte, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen im Ilm-Kreis

Welche Kosten werden übernommen?

- Personal- u. Sachkosten, Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter unter 410 €

Förderhöhe

- Festbetragsfinanzierung bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 7.000 €

Antrag und Fristen

- Antragsfrist bis 6 Wochen vor Beginn des Förderzeitraums, spätestens bis zum 31. März des laufenden Haushaltsjahres einzureichen: Projektbeschreibung, Finanzierungsplan mit Nachweis der Eigen- und sonstigen Mittel, ggf. Nachweis Vereinseintrag

Antragsformular

www.ilm-kreis.de/output/download.php?file=%2Fmedia%2Fcustom%2F1582_162_1.PDF%3F1539165008&fn=amt_bgs_2

Kontakt

Landratsamt des Ilm-Kreises | Beauftragte für Gleichstellung und Seniorenarbeit
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 108

E-Mail: gfb@ilm-kreis.de

Web: www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/Beauftragte-f%C3%BCr-Gleichstellung-und-Seniorenarbeit/F%C3%B6rderung-auf-dem-Gebiet-der-Gleichstellungsarbeit/

Was wird gefördert?

- Projekte und Maßnahmen zur Stärkung bürgerlichen Engagements im Fördergebiet der Stiftung in den Themenbereichen Kunst und Kultur, Denkmal- und Heimatpflege, Bildung, Sport und Erziehung, Natur- und Umweltschutz, Jugendförderung, Behinderten- und Altenpflege

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Vereine mit Sitz im Fördergebiet der Stiftung

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- Fördersummen bis zu 3.000 €, angemessene Eigenbeteiligung oder Eigenleistung notwendig

Antrag und Fristen

- formlose Antragstellung bis 30.09. des Vorjahres, Kuratorium entscheidet einmal jährlich über Anträge, einzureichen:
 - Projektbeschreibung mit Kosten- und Finanzierungsplan
 - aktueller Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des Antragstellers
 - ergänzende Unterlagen (Konzepte, Kostenvoranschläge, Gutachten, etc.)

Antragsformular

www.sparkassenstiftungen.de/index.php?id=9020.

Kontakt

Stiftung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
An der Sparkasse 1-3
98693 Ilmenau

Tel.: 03677 660 2000

E-Mail: stiftung@spk-arnstadt-ilmenau.de

Web: www.sparkassenstiftungen.de/index.php?id=9024

LOKALE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE KLEINPROJEKTE & GROßPROJEKTE

Was wird gefördert?

- Projekte im Ilm-Kreis für eine lebendige, vielfältige und demokratische Zivilgesellschaft, zur Sensibilisierung der Gesellschaft in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten, gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Diskriminierung auf Grund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen/Vereine/freie Träger/Kleinprojekte auch natürliche Personen

Welche Kosten werden übernommen?

- Personalkosten, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten

Förderhöhe

- Kleinprojekte mit einer Projektsumme bis 1.500 €
- Großprojekte mit einer Projektsumme über 1.500 €

Antrag und Fristen

- Kleinprojekte: bis 2 Wochen vor geplantem Projektbeginn
- Großprojekte: bis 2 Wochen vor den Begleitausschusssitzungen
Der Begleitausschuss nimmt die Auswahl der zu fördernden Projekte vor.

Antragsformular

<https://www.lap-ilmkreis.de/downloads/>

Kontakt

Arbeit und Leben Thüringen
LPFD im Ilm-Kreis
Juri-Gagarin-Ring 152
99084 Erfurt

Tel.: 0361 565 730

E-Mail: lap@arbeitundleben-thueringen.de

Web: www.lap-ilmkreis.de/



LOKALE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE - JUGENDFONDS

Was wird gefördert?

- Projekte von Jugendlichen für Jugendliche, z. B. Gestaltung von Lebensräumen, Begegnungsangebote

Wer wird gefördert?

- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre

Welche Kosten werden übernommen?

- Personalkosten, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten

Förderhöhe

- bis zu 1.500,00 € (Bei einer Fördersumme von über 1.500 € bedarf es einer Entscheidung des Begleitausschusses)

Antrag und Fristen

- Anträge spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Projektbeginn

Antragsformular

www.lap-ilmkreis.de/downloads/

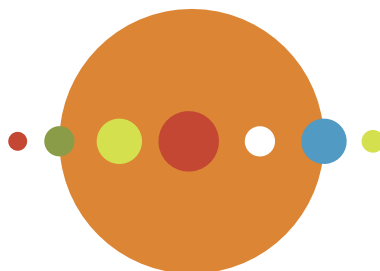
Kontakt

Arbeit und Leben Thüringen
LPfD im IIm-Kreis
Juri-Gagarin-Ring 152
99084 Erfurt

Tel.: 0361 565 730

E-Mail: lap@arbeitundleben-thueringen.de

Web: www.lap-ilmkreis.de/



„NEBENAN ANGEKOMMEN“ – THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG

Was wird gefördert?

- Projekte zur Stärkung multikultureller Nachbarschaft, Abbau von Vorurteile und Sprachbarrieren und Aufbau des Verständnisses füreinander
zum Beispiel: Sprachlotsen, Integrationsbegleitung, Lern- und Freizeitpatenschaften, Nachbarschaftsfeste, interkulturelle Kochabende, Informationsveranstaltungen, Theaterworkshops, Fahrrad- und Schwimmkurse, Näh- und Graffitiwerkstätten, Musikprojekte

Wer wird gefördert?

- Vereine, Verbände, Kirchen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Landkreise, kreisfreie Städte Thüringens

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare (max. pro Person/Tag: 300 € brutto), Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Flyer, Vortrags- und Seminarunterlagen, Sachkosten: Büromaterial, Mieten, Telefonkosten, Portokosten, Lernhefte und -spiele, Mal- und Bastelmaterial

Förderhöhe maximal 1.000 Euro

Antrag und Fristen

- jährlicher Antragszeitraum und Vergabetermin sowie zuständige Koordinierungsstelle wird über die Thüringer Ehrenamtsstiftung bekannt gegeben

Antragsformular

www.thueringer-engagementfonds.de/download/informationmaterial/

Kontakt

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Alexandra Sauer - Projektkoordinatorin „Kultur des Willkommens“
Löberwallgraben 8
99096 Erfurt

Tel.: 0361 26 28 98 41

E-Mail: sauer@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Web: www.thueringer-engagementfonds.de/der-fonds/faq/

Was wird gefördert?

- öffentlichkeitswirksame künstlerische und kulturelle Vorhaben zur Belebung der Kulturszene vor Ort, zum Beispiel: kulturelle Aktivitäten mit Schulen, Kindergärten, Kirchgemeinden, Sportvereinen, Kulturprogramme, Anschaffung von Musikinstrumenten

Wer wird gefördert?

- Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, die in Arnstadt ansässig sind

Welche Kosten werden übernommen?

- Förderung von Institutionen, Projekten und Einzelaktivitäten, Sachkosten für Veranstaltungen, Anschaffung, Reparatur von Musikinstrumenten u. a. zur Ausübung kultureller Tätigkeiten notwendiger Gegenstände, Werbemaßnahmen wie: Erstellung einer Broschüre oder eines Plakates, Gagen einzelner Künstler

Förderhöhe je nach Institution und Projekt, Eigenmittel notwendig

Antrag und Fristen

- bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres, Entscheidung durch Werkausschuss für den Kulturbetrieb im April

Antragsformular

https://www.arnstadt.de/fileadmin/Arnstadt/Stadt_und_Verwaltung/Buergerservice/Formulare_und_Antraege/zuschuss_foerderung_kulturelle_zwecke.pdf

Kontakt

Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt
Jörg Neumann
An der Liebfrauenkirche 2
99310 Arnstadt

Tel.: 03628 660162 E-Mail: info@kulturbetrieb-arnstadt.de

Web:

https://www.arnstadt.de/fileadmin/Arnstadt/Stadt_und_Verwaltung/Satzungen_und_Verordnungen/kulturfoerderrichtlinie_stadt_arnstadt.pdf

FÖRDERUNG von Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie Begegnungsstätten im Sozialbereich Arnstadt

Was wird gefördert?

- Projekte und Maßnahmen im Sozialbereich

Wer wird gefördert?

- im Sozialbereich tätige Selbsthilfegruppen, Vereine, Verbände und Organisationen sowie soziale Begegnungsstätten, sofern diese im Gebiet der Stadt Arnstadt nachweislich Sozialarbeit leisten

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- Anteilfinanzierung bis zu 50% des aufzubringenden Eigenanteils

Antrag und Fristen

- schriftlich in der Regel bis zum 30. Juni eines Jahres für das Folgejahr

Antragsformular

https://www.arnstadt.de/fileadmin/Arnstadt/Stadt_und_Verwaltung/Buergerservice/Formulare_und_Antraege/zuschuss_vereine_verbaende_organisationen.pdf

Kontakt

Stadt Arnstadt
Ritterstraße 8
99310 Arnstadt

Web:

https://www.arnstadt.de/fileadmin/Arnstadt/Stadt_und_Verwaltung/Satzungen_und_Verordnungen/arnstadt-stadt-u.-verw.-satzungen-u.-verordn.-richtlinie-foerderung-von-e.v.-verb.-organ.-begeg.-staetten.pdf

Was wird gefördert?

- Projekte, Ideen, Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen aus Arnstadt

Wer wird gefördert?

- Kinder und Jugendliche aus Arnstadt

Welche Kosten werden übernommen?

- Projektkosten

Förderhöhe

- Kleinstbeträge können bezuschusst werden

Antrag und Fristen

- Kontaktaufnahme mit der Kinder- und Jugendbeteiligung Arnstadt zur Antragsstellung. Der Kinder- und Jugendbeirat entscheidet über die Förderung.

Antragsformular –

Kontakt

Stadt Arnstadt
Ritterstraße 8
99310 Arnstadt

Frau Cornell Eckardt

Tel.: 03628 745750

E-Mail: cornell.eckardt@stadtverwaltung.arnstadt.de

Web:

https://www.arnstadt.de/kontakt?tx_sascore_contacts%5Baction%5D=detail&tx_sascore_contacts%5Bcontroller%5D=Contact&tx_sascore_contacts%5Buid%5D=43&chash=c199fd653b7a402eca1506ec3ef4fe4c

SPENDENKONTO FÜR DIE UKRAINEHILFE DES LRA ILM-KREIS

Was wird gefördert?

- Kleinstprojekte und Sachleistungen mit Ukraine-Bezug, die nicht über andere Mittel abgedeckt werden können

Wer wird gefördert?

- Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Behörden

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- Kleinst- und Kleinbeträge, solange Mittel verfügbar sind, Anteilsfinanzierung oder Teilfinanzierung

Antrag und Fristen

- Antrag formlos, z. B. kurze Beschreibung per E-Mail, Prüfung der Förderfähigkeit, Gremium stimmt über Antrag ab

Antragsformular –

Kontakt

Landratsamt des IIm-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Daniela Mückenheim | Beauftragte für Ausländer und Behinderte des IIm-Kreises

Tel.: 03628 738 109

E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de



INTERKULTURELLE WOCHEN - KOMMUNALE WOCHEN

Was wird gefördert?

- Veranstaltungen von Schulen, Kitas, Institutionen, Vereinen und Trägern im Rahmen der jährlichen interkulturellen Woche

Wer wird gefördert?

- Initiative, Träger oder Einrichtungen mit einer eigenen Veranstaltung, Aktion oder zur Nutzung der Angebote des „Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.“

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- Anteils- oder Vollfinanzierung

Antrag und Fristen

- Aufruf im März/April jeden Jahres, Anmeldefrist bis 15.07.

Antragsformular

www.ilm-kreis.de/media/custom/2778_3061_1.PDF?1652450796

Kontakt

Landratsamt des Ilm-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Daniela Mückenheim | Beauftragte für Ausländer und Behinderte des Ilm-Kreises

Tel.: 03628 738 109

E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Web: www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/Beauftragte-f%C3%BCr-Ausl%C3%A4nder-und-Behinderte/Interkulturelle-Woche-IKW/



„SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN“

Kleinprojektförderung LRA Ilm-Kreis

Was wird gefördert?

- Kleinprojekte zur Förderung von Familien sowie zur Förderung des Miteinander der Generationen, zum Beispiel: Familienbildungsangebote, Elternkurse, Familien-/Elternstammtische, Familien-/Kinderfeste, Mentoren-/Patenschaftsprojekte

Wer wird gefördert?

- Vereine, freie sowie öffentliche Träger

Welche Kosten werden übernommen?

- ausschließlich Sach- und Honorarkosten

Förderhöhe

- bis maximal 500 €

Antrag und Fristen

- Antragsfrist mindestens 2 Monate vor Projektbeginn, einzureichen sind: Antragsformular, Kurzkonzeption

Antragsformular

[www.ilm-](http://www.ilm-kreis.de/output/download.php?file=%2Fmedia%2Fcustom%2F2778_551_1.PDF%3F1566805278&fn=amt_ja_108)

kreis.de/output/download.php?file=%2Fmedia%2Fcustom%2F2778_551_1.PDF%3F1566805278&fn=amt_ja_108

Kontakt

Jugendamt Ilm-Kreis
Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt

Herr Hoppe

Tel.: 03628 738 607

E-Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de

Web: www.ilm-kreis.de/Ämter/Jugendamt/Sozialplanung-LSZ/

Was wird gefördert?

- Lokale Projekte, Initiativen und Veranstaltungen im Bereich Migration und Integration, zum Beispiel: öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Seminare, Workshops, Lesungen, Publikationen, Bildungs-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte und Konzerte

Wer wird gefördert?

- Mikroprojektförderung: gemeinnützige Vereine, gemeinnützige Organisationen
Zuschussförderung: gemeinnützige Vereine und Organisationen, ehrenamtliche Initiativen und Gruppen

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare, Aufwandsentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit, Materialkosten, Mieten für Räume und Technik, Fahrtkosten

Förderhöhe

- Zuschussförderungen bis 150 € (formloser Antrag per E-Mail)
- Mikroprojekte bis max. 1.000 €

Antrag und Fristen

- Antragsstellung mind. 4 Wochen vor Projektbeginn, vor Einreichen des Antrags
Beratungstermin vereinbaren

Antragsformular

https://hor-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/09/HoR-1-Antrag-b_ueberarbeitet.pdf

Kontakt

House of Resources Thüringen
c/o jipi gUG (haftungsbeschränkt)
Am Großen Teich 2
98693 Ilmenau

Tanja Schmidt

Tel.: 01590 6776465

E-Mail: tanja.schmidt@jipi.kjr-ik.de

Web: <https://hor-thueringen.de/ilmenau/>

Was wird gefördert?

- Projekte in den Bereichen Kinder- Jugendarbeit, Sport, Kultur & Bildung, zum Beispiel: kleine Veranstaltungen & Feste

Wer wird gefördert?

- Vereine, Studentische und andere Initiativen

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- Einzelentscheidung je nach Projekt

Antrag und Fristen

- formlose Anfrage

Antragsformular –

Kontakt

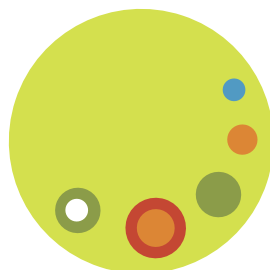
Stadtwerke Ilmenau
Auf dem Mittelfeld 5
98693 Ilmenau

Frau Christiane Müller

Tel.: 03677 788 131

E-Mail: c.mueller@stadtwerke-ilmenau.de

Web: www.stadtwerke-ilmenau.de/



Was wird gefördert?

- Beteiligungsprojekte von und für junge Menschen in Erfurt, zum Beispiel: Gestaltung des Umfelds (z. B. Graffitiwand, Selbstbau einer Chilllounge), eine Veranstaltung, ein Workshop, eine Plakataktion

Wer wird gefördert?

- Jugendliche unter 27 Jahre, die gemeinsam ein Projekt durchführen möchten

Welche Kosten werden übernommen?

- Dienstleistungen (z. B. Honorarkosten) und Materialien (z. B. Farbe, Flyer)

Förderhöhe

- maximal 400 €

Antrag und Fristen

- Antrag jederzeit online

Antragsformular

<https://bämm-erfurt.de/mikroprojektfoerderung/>

Kontakt

BÄMM! Jugendbüro
Fischmarkt 4
Fischmarktpassage
99084 Erfurt

Tel.: 0361 218 565 62 oder 0159 019 240 40

E-Mail: beteiligung@stadtjugendring-erfurt.de

Web: <https://bämm-erfurt.de/>



Was wird gefördert?

- Gemeinnützige Projekte der Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Jugenderziehung und -bildung sowie Sport

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Vereine in Thüringen

Welche Kosten werden übernommen?

- zum Beispiel: Honorare, Material, Druckkosten, Fahrtkosten

Förderhöhe

- maximal 600 €

Antrag und Fristen

- Antragstellung jederzeit möglich per Formular oder Brief an den Kontakt vor Ort oder direkt an die Alternative 54 e.V.

Antragsformular

https://alternative-54.de/wp-content/uploads/2018/11/Alternative54_Antrag_2018.pdf

Kontakt

Alternative 54 Erfurt e.V.
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Tel.: 0361 37 723 00

E-Mail: info@alternative-54.de

Web: <https://alternative-54.de/>

Was wird gefördert?

- Projekten und Maßnahmen in Erfurt zur Stärkung bürgerlichen Engagements, Einzelprojekte in den Bereichen Kunst und Kultur, Denkmal- und Heimatpflege, Bildung, Sport, Erziehung, Natur- und Umweltschutz, Jugendförderung, Behinderten- und Altenpflege

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Vereine und Institutionen

Welche Kosten werden übernommen?

- NICHT übernommen werden: laufende Personal- und Sachkosten des Antragstellers sowie reine Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die nicht unmittelbar dem gemeinnützigen Förderzweck zugute kommen

Förderhöhe

- Die Förderhöhe richtet sich nach dem Vorhaben.

Antrag und Fristen

- Förderanfragen online bis 15. Februar bzw. 15. September
Das Kuratorium entscheidet zweimal jährlich (März/April und Oktober/November) über vorliegende Anfragen.

Antragsformular

<https://foerdern.sparkasse-mittelthueringen.de/p/SpkStiftungErfurt>

Kontakt

Sparkassenstiftung Erfurt
Anger 25/26
99084 Erfurt

Tel.: 0361 545 11188

E-Mail: stiftung.erfurt@sparkasse-mittelthueringen.de

Web: www.sparkassenstiftungen.de/index.php?id=3505

Was wird gefördert?

- Soziale, kulturelle und sportliche Projekte, Vorhaben aus den Bereichen Sport, Jugend- und Sozialarbeit, Kultur, Heimat- und Brauchtum, Wissenschaft, Umwelt und Denkmalschutz

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Vereine, Institutionen oder Einrichtungen mit Sitz in der Region Mittelthüringen und die Kunde der Sparkasse Mittelthüringen sind

Welche Kosten werden übernommen? –

Förderhöhe

- Die Förderhöhe richtet sich nach dem Vorhaben. Eigenmittel bzw. Eigenleistung in angemessenem Umfang sind notwendig.

Antrag und Fristen

- Förderanfrage mindestens vier Wochen vor Beginn der Umsetzung, mit dem Antrag einzureichen: Beschreibung des Vorhaben, Kosten- und Finanzierungsplan, Kopie des aktuell gültigen Freistellungsbescheides vom Finanzamt

Antragsformular

https://foerdern.sparkasse-mittelthueringen.de/p/Sparkasse?_ga=2.21384379.1886199726.1676638688-1721526688.1676638688

Kontakt

Sparkasse Mittelthüringen - Förderengagement
Anger 25/26
99084 Erfurt

Frau Wanke-Heß Tel.: 0361 545 11189

E-Mail: katrin.wanke-hess@sparkasse-mittelthueringen.de

Web: <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de/de/home/ihre-sparkasse/foerder-engagement.html>

LOKALE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE KLEINPROJEKTE & GROßPROJEKTE

Was wird gefördert?

- Projekte für eine lebendigen, vielfältige und demokratische Zivilgesellschaft, zur Sensibilisierung der Gesellschaft in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten, gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Diskriminierung auf Grund sexueller oder geschlechtlicher Identität, Projekte in der Stadt Erfurt oder für in Erfurt lebende Bürger:innen

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen/ Vereine/freie Träger, Kleinprojekte, auch natürliche Personen

Welche Kosten werden übernommen?

- Personalkosten, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten

Förderhöhe

- Kleinprojekte bis 500 €
- Großprojekte über 500 €

Antrag und Fristen

- Kleinprojekte: spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Projektbeginn
- Großprojekte: spätestens 2 Wochen vor den Begleitausschusssitzungen
Der Begleitausschuss wird die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen.

Antragsformular

<https://www.lap-erfurt.de/antrage/antragsformulare/>

Kontakt

Externe Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt & Partnerschaft für Demokratie

Träger: Freies Radio Erfurt e.V.

Gotthardtstraße 21

99084 Erfurt

Tel.: 0361 7467422

E-Mail: lap@radio-frei.de Web: <https://www.lap-erfurt.de/>

Was wird gefördert?

- Projekte von Jugendlichen für Jugendliche in der Stadt Erfurt

Wer wird gefördert?

- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre

Welche Kosten werden übernommen?

- Personalkosten, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten

Förderhöhe

- bis zu 500 € (Bei einer Fördersumme von über 500 € bedarf es ebenfalls einer Entscheidung des Begleitausschusses)

Antrag und Fristen

- Antragsfrist spätestens 2 Wochen VOR dem geplanten Projektbeginn

Antragsformular

<https://www.lap-erfurt.de/antrage/antragsformulare//>

Kontakt

Externe Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus
der Stadt Erfurt & Partnerschaft für Demokratie

Träger: Freies Radio Erfurt e.V.

Gotthardtstraße 21

99084 Erfurt

Tel.: 0361 7467422

E-Mail: lap@radio-frei.de

Web: <https://www.lap-erfurt.de/>



„NEBENAN ANGEKOMMEN“ – THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG

Was wird gefördert?

- Projekte zur Stärkung der multikulturellen Nachbarschaft, zum Abbau von Vorurteilen und Sprachbarrieren und zum Aufbau von Verständnis füreinander, zum Beispiel: Sprachlotsen, Integrationsbegleitung, Lern- und Freizeitpatenschaften, Nachbarschaftsfeste, interkulturelle Kochabende, Theaterworkshops, Fahrrad- und Schwimmkurse, Näh- und Graffitiwerkstätten, Musikprojekte

Wer wird gefördert?

- Vereine, Verbände, Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare (max. pro Person/Tag: 300€ brutto), Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Flyer, Vortrags- und Seminarunterlagen, Sachkosten: Büromaterial, Mieten, Telefonkosten, Portokosten, Lernhefte und -spiele, Mal- und Bastelmaterial

Förderhöhe maximal 1.000,- Euro

Antrag und Fristen Ausschreibung Juli/August

Antragsformular

https://www.thueringer-engagementfonds.de/fileadmin/files/Formulare/TEFonds-Antragsformular_beschreibbar.pdf

Kontakt

Stadtverwaltung Erfurt
Bereich Ehrenamt
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Zentrum für Integration und Migration Erfurt
Rosa-Luxemburg-Straße 50
99086 Erfurt

Anita Müller

Frank Schalles
Tel.: 0361 655 1038

E-Mail:
ehrenamtsbeauftragter@erfurt.de

Tel.: 0361 64 31 535

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de
Web: www.thueringer-engagementfonds.de/derfonds/faq/

Was wird gefördert?

- Projekte im und für den Erfurter Stadtteil Herrenberg

Wer wird gefördert?

- Projektteam von mind. 2 Personen ab 14 Jahren

Welche Kosten werden übernommen?

- z.B. Werbe-, Material-, Mietkosten

Förderhöhe

- bis zu 400 €, zusätzlich Unterstützung möglich

Antrag und Fristen

- Idee per E-Mail senden oder persönlich im STZ vorbei kommen, Projektantrag online

Antragsformular

<https://www.stz-herrenberg.de/buergerfonds/>

Kontakt

Stadtteilzentrum am Herrenberg
Stielerstr. 3
99099 Erfurt

Stephan Rothe

Tel.: 0361 22 79 37 63

E-Mail: info@stz-herrenberg.de

E-Mail: stephan.rothe@deine-plattform.info

Web: www.stz-herrenberg.de/buergerfonds/was-ist-das/

Was wird gefördert?

- Initiativen und Mikroprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Raum Erfurt

Wer wird gefördert?

- Projektteam von mindestens drei Personen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren

Welche Kosten werden übernommen? –

Förderhöhe

- bis zu 400 € & Coaching

Antrag und Fristen

Idee auf einer Seite:

- Was wollt Ihr bis wann machen?
- Was wollt Ihr damit für wen erreichen, wer soll was davon haben?

Antragsformular –

Kontakt

Werkhaus Inklusion
Salinenstr. 34
99086 Erfurt

E-Mail: kontakt@werkhausinklusion.de

Stephan Rothe

E-Mail: stephan.rothe@deine-plattform.info

Web: https://werkhausinklusion.de/?page_id=7909



VERFÜGUNGSFONDS MAGDEBURGER ALLEE

SOZIALE STADT ERFURT

Was wird gefördert?

- Projekte zur Verbesserung der Nachbarschaft und des Zusammenlebens, Belebung der Stadtteilkultur, nachhaltige Bildungs- und Beteiligungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung

Wer wird gefördert?

- Einzelpersonen, Bewohnergruppen und Akteur:innen im Programmgebiet der Magdeburger Allee

Welche Kosten werden übernommen?

- Vergütung von Aufträgen (Honorare, Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit), Entschädigungen für tatsächlich entstandene Aufwendungen

Förderhöhe

- bis zu 400 €

Antrag und Fristen

- Antrag online bis spätestens 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres

Antragsformular

www.sozialestadt-erfurt.de/wp-content/uploads/2022/11/Antrag_Veruegungsfonds_soziale_stadt.pdf

Kontakt

Stadtteilbüro, Quartiersmanagement
Magdeburger Allee 22
99086 Erfurt

Tel.: 0361 655 39 64

E-Mail: stadtteilbuero@buerosoziale.de

Web: www.sozialestadt-erfurt.de/veruegungsfonds/

Was wird gefördert?

- Kulturelle Projekte und Institutionen, die zur Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur der Stadt Erfurt beitragen

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen, juristische Personen oder Gruppen, Initiativen, Schulen, Ausbildungsstätten und sonstige Zusammenschlüsse, die Kultur in Erfurt unterstützen

Welche Kosten werden übernommen?

- Personalkosten (z. B. Honorare), Sachkosten (z. B. Verwaltungskosten, Büromaterial, Miete, Material, Technik), Werbungskosten (z. B. Druckkosten, Social Media) Reisekosten, Gebühren, Versicherungen

Förderhöhe mind. 10% der Gesamtausgaben aus Eigenmitteln

Antrag und Fristen

- Antragsfristen für Projekte bis maximal 500 €: bis 6 Wochen vor Projektbeginn, spätestens bis 31.08.
- Antragsfristen für Projekte über 500 €: Entscheidung der Kulturdirektion bis spätestens 30.11. des Vorjahres

Antragsformular

https://www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/buergerservice/form/41/41_00_10internet.pdf

Kontakt

Kulturdirektion Erfurt
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt

Herr Rättsch

Tel.: 0361 655 1612

E-Mail: Kulturfoerderung@Erfurt.de

Web: www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/stadtrecht/4/4303.pdf



FÖRDERUNG VON SOZIALER STADTTTEIL- UND INTEGRATIONSARBEIT STADT ERFURT

Was wird gefördert?

- Projekte, die in sozialen Brennpunkten der Stadt die Integration von Migranten oder von sozial benachteiligten Bürgern fördern

Wer wird gefördert?

- eingetragene Vereine und Verbände

Welche Kosten werden übernommen?

- Personalkosten (z. B. Honorare), Sachkosten (z. B. Verwaltungskosten, Büromaterial, Material, Technik), Reisekosten

Förderhöhe

- max. 1.000 €, Zuwendung von bis zu 50 v. H. der angemessenen Kosten

Antrag und Fristen

- Anträge sind mindestens 6 Wochen vor Beginn des Projektes einzureichen

Antragsformular

https://www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/buergerservice/form/50/50_01_13internet.pdf

Kontakt

Amt für Sozial- und Wohnungswesen
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt

Herr Müller

Tel.: 0361 655 6108

E-Mail: Verwaltung.Soziales-Gesundheit@Erfurt.de

Web: www.erfurt.de/ef/de/rathaus/bservice/leistungen/leistung-1606.htm#pk_campaign=Redirector-Webcode&pk_kwd=ef114887

Was wird gefördert?

- Maßnahmen um ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und interessierte Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, zum Beispiel: Veranstaltungen zur Würdigung Ehrenamtlicher durch Ehrungen und Preise, Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Vernetzungsprojekte

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Vereine, Verbände, Kirchen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts in Erfurt

Welche Kosten werden übernommen?

- Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte (Fahrtkosten, Ehrenamtspauschale), Honorare, Materialkosten, Sach- und Druckkosten

Förderhöhe

- je nach Projekt

Antrag und Fristen

- Antragsfrist: 31.03. des laufenden Jahres

Antragsformular

https://www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/buergerservice/form/01/01_00_18internet.pdf

Kontakt

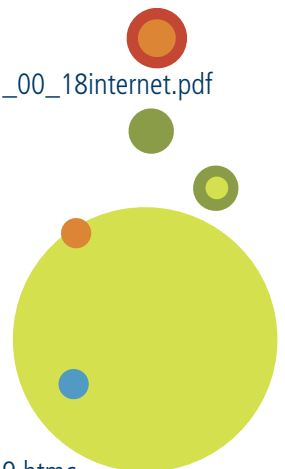
Stadtverwaltung Erfurt | Bereich Ehrenamt
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Frank Schalles

Tel.: 0361 655 1038

E-Mail: ehrenamtsbeauftragter@erfurt.de

Web: www.erfurt.de/ef/de/rathaus/bservice/leistungen/leistung-2059.htm



Was wird gefördert?

- Initiativen und Projekte für eine nachhaltige Entwicklung in Erfurt

Wer wird gefördert?

- Initiativen und Vereine aus Erfurt

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- maximal 2.000 €

Antrag und Fristen

- Antrag bis zum 30.04.2023

Antragsformular

https://buergerstiftung-erfurt.de/spendenparlament/wp-content/uploads/2022/08/Antragsformular_Erfurter_SpendenParlament.pdf

Kontakt

Erfurter SpendenParlament
Ein Projekt der BürgerStiftung Erfurt
Johannesstraße 175
99084 Erfurt

E-Mail: spendenparlament@buergerstiftung-erfurt.de

Web: <https://buergerstiftung-erfurt.de/spendenparlament/projekte-einreichen/>

MIKROPROJEKTFÖRDERUNG

HOUSE OF RESOURCES

Was wird gefördert?

- lokale Projekte und Veranstaltungen im Bereich Migration und Integration, zum Beispiel: öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Seminare, Workshops, Lesungen, Publikationen, Bildungs-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte und Konzerte.

Wer wird gefördert?

- Mikroprojektförderung: gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Organisationen
- Zuschussförderung: gemeinnützige Vereine und Organisationen, ehrenamtliche Initiativen und Gruppen

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare, Aufwandsentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit, Materialkosten, Mieten für Räume und Technik, Fahrtkosten

Förderhöhe

- Zuschussförderungen bis 150 € (formloser Antrag per E-Mail)
- Mikroprojekte bis max. 1.000 € (mit Antragsformular)

Antrag und Fristen

- Antragsstellung mind. 4 Wochen vor Projektbeginn, vor Einreichen des Antrags Beratungstermin vereinbaren

Antragsformular

https://hor-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/09/HoR-1-Antrag-b_ueberarbeitet.pdf

Kontakt

House of Resources Thüringen c/o IWM GmbH
Hugo-John-Straße 10
99086 Erfurt

Amin Sarkhosh (MOVE e.V.)

Tel.: 0176 56717398

E-Mail: amin.sarkhosh@jipi.kjr-ik.de

Web: <https://hor-thueringen.de/erfurt/>



Was wird gefördert?

- Projekte in Erfurt mit sozialen, sportlichen oder kulturellen Inhalten sowie der Kinder- und Jugendbildung, zum Beispiel: Geld für ein Sommercamp, moderne Beleuchtungsanlage, neue Trikots, zusätzlich Projektcoaching durch FAIRPLAID möglich

Wer wird gefördert?

- Vereine, Organisationen, Initiativen, Schulen sowie Privatpersonen

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- Ausschüttung bei Erreichen des Finanzierungsziels: ab einer Unterstützung von 10 € geben die Stadtwerke Erfurt 10 € dazu

Antrag und Fristen

- Projekt kann jederzeit erstellt werden auf der Plattform

Antragsformular

<https://www.erfurt-crowd.de/projects/new/>

Kontakt

FAIRPLAID Plattformcoach

Francesca Poschen
Jasmin Riehmer

E-Mail: projekte@fairplaid.org

Web: www.erfurt-crowd.de/

Was wird gefördert?

- gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Jugenderziehung und -bildung sowie Sport

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Vereine in Thüringen

Welche Kosten werden übernommen?

- zum Beispiel: Honorare, Material, Druckkosten, Fahrtkosten

Förderhöhe

- maximal 600 €

Antrag und Fristen

- Antrag jederzeit möglich, per Formular oder Brief an den Kontakt vor Ort oder direkt an die Alternative 54 e.V., Vergabe monatlich

Antragsformular

https://alternative-54.de/wp-content/uploads/2018/11/Alternative54_Antrag_2018.pdf

Kontakt

Die Linke Nordhausen
Barfüßerstraße 18
99734 Nordhausen

Tel.: 03631 651 2771

E-Mail: wahlkreisbuero@katja-mitteldorf.de

Web: <https://www.die-linke-nordhausen.de>



Was wird gefördert?

- Projekte und Maßnahmen des Sports, der Kunst und Kultur, der Bildung und des Sozialen oder der Wissenschaft, des Denkmalschutzes und der Religion

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Vereine und Institutionen

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- je nach Projekt

Antrag und Fristen

- schriftlicher Antrag

Antragsformular

<https://www.sparkassenstiftungen.de/stiftungen/stiftung-der-kreissparkasse-nordhausen/stiftungs-startseite/>

Kontakt

Stiftung der Kreissparkasse Nordhausen
Kornmarkt 9
99734 Nordhausen

Tel.: 03631 428 00

E-Mail: info@kreissparkasse-nordhausen.de

Web:

<https://www.sparkassenstiftungen.de/stiftungen/stiftung-der-kreissparkasse-nordhausen/stiftungs-startseite/>

LOKALE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE AKTIONS- UND INITIATIVFONDS

Was wird gefördert?

- Projekte zur sozialen Integration, antirassistischen Bildungsarbeit, Demokratie- und Toleranzerziehung, Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft und zum Aufbau von Jugendbeteiligung, kulturelle und geschichtliche Identität des LK Nordhausens, Förderung des kulturellen und interreligiösen Zusammenlebens

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Träger, Vereine, Institutionen, weitere nichtstaatliche Organisationen des Landkreises Nordhausen oder mit Projektwirkung im Landkreis Nordhausen

Welche Kosten werden übernommen? • projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- Kleinprojekte mit einer Projektsumme bis 1.000 €
- Großprojekte mit einer Projektsumme über 1.000 €, Gesamtfinanzierung ist möglich

Antrag und Fristen

- Großprojekte 8 Wochen vor geplantem Projektstart, Entscheidung über Förderung durch Begleitausschuss (Sitzung alle 2 Monate, Termine werden veröffentlicht)
- Kleinprojekte fortlaufend möglich
- Erstkontakt mit Kreisjugendring z. B. telefonisch oder über das online Kontaktformular

Antragsformular

- wird nach Erstkontakt mit der Koordinierungsstelle den Projektträger:innen ausgehändigt

Kontakt

Kreisjugendring Nordhausen
Käthe-Kollwitz-Str. 10
99734 Nordhausen

Katarina Uebner

Handy: 0152 33 99 57 41 | Tel.: 03631 985004
E-Mail: demokratieleben@kreisjugendring-nordhausen.de
Web: <https://demokratieleben-nordhausen.de/>

LOKALE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE

MINI-FONDS

Was wird gefördert?

- Projekte zur sozialen Integration, antirassistischen Bildungsarbeit, Demokratie- und Toleranzerziehung, Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft und zur Förderung von Jugendbeteiligung, kulturelle und geschichtliche Identität des LK Nordhausens, Förderung des kulturellen und interreligiösen Zusammenlebens

Wer wird gefördert?

- Initiativen wie Interessengemeinschaften, Bürgerbündnisse, Aktionskreise, Netzwerke, Heimat- und Kulturvereine aus dem Landkreis Nordhausen oder Projektwirkung im Landkreis Nordhausen

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- maximal 1.000 €

Antrag und Fristen

- Anträge fortlaufend möglich, Vergabe erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt Nordhausen, Erstkontakt mit Kreisjugendring z. B. telefonisch oder über das online Kontaktformular

Antragsformular

- wird nach Erstkontakt mit der Koordinierungsstelle den Projektträger:innen ausgehändigt

Kontakt

Kreisjugendring Nordhausen
Käthe-Kollwitz-Str. 10
99734 Nordhausen



Katarina Uebner

Handy: 0152 33 99 57 41 | Tel.: 03631 985004
E-Mail: demokratieleben@kreisjugendring-nordhausen.de
Web: <https://demokratieleben-nordhausen.de/>

LOKALE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE JUGENDFONDS

Was wird gefördert?

- Jugendbeteiligungsprojekte und Projektideen, die von jungen Menschen des Landkreises Nordhausen selbst entwickelt wurden und von diesen jungen Menschen auch selbst umgesetzt werden

Wer wird gefördert?

- Kinder- und Jugendgruppen (bis 27 Jahre) mit Unterstützung einer volljährigen Begleitperson/Fachkraft (bspw. Jugendkoordinator:innen oder Jugendarbeiter:innen) aus dem Landkreis Nordhausen

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogenen Kosten

Förderhöhe

- Kinder- und Jugendparlament entscheidet über Höhe der Förderung

Antrag und Fristen

- Antragsfrist: fortlaufend, Anträge werden in monatlicher Ausschuss-Sitzung besprochen, Projektvorstellung im Kinder- und Jugendparlament, Erstkontakt mit Kreisjugendring - z. B. telefonisch oder über das online Kontaktformular

Antragsformular

- wird nach Erstkontakt mit der Koordinierungsstelle den Projektträger:innen ausgehändigt

Kontakt

Kreisjugendring Nordhausen
Käthe-Kollwitz-Str. 10
99734 Nordhausen

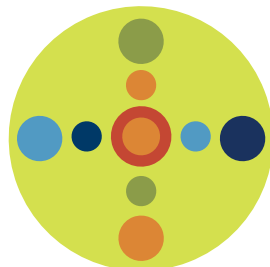
Katarina Uebner

Handy: 0152 33 99 57 41

Tel.: 03631 985004

E-Mail: demokratieleben@kreisjugendring-nordhausen.de

Web: <https://demokratieleben-nordhausen.de/>



„NEBENAN ANGEKOMMEN“

THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG

Was wird gefördert?

- Projekte zur Stärkung der multikulturellen Nachbarschaft, zum Abbau von Vorurteilen und Sprachbarrieren und zum Aufbau von Verständnis füreinander, zum Beispiel: Sprachlotsen, Integrationsbegleitung, Lern- und Freizeitpatenschaften, Nachbarschaftsfeste, interkulturelle Kochabende, Theaterworkshops, Fahrrad- und Schwimmkurse, Näh- und Graffitiwerkstätten, Musikprojekte

Wer wird gefördert?

- Vereine, Verbände, Kirchen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Landkreise, kreisfreien Städte in Thüringen

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare (max. pro Person/Tag: 300 € brutto), Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Flyer, Vortrags- und Seminarunterlagen, Sachkosten: Büromaterial, Mieten, Telefonkosten, Portokosten, Lernhefte und -spiele, Mal- und Bastelmaterial ...

Förderhöhe • maximal 1.000 Euro.

Antrag und Fristen • Antragsfrist: 31.03. des laufenden Jahres

Antragsformular

<https://landkreis-nordhausen.de/files/landkreis-nordhausen/uploads/nebenan-ankommen/tefonds-antragsformular-beschreibbar-2022.pdf>

Kontakt

Landratsamt Nordhausen
Fachgebiet Leistungen der Sozialhilfe und Asyl
Behringstraße 3
99734 Nordhausen

Tel.: 03631 911 5052

E-Mail: nebenan.angekommen@landh.thueringen.de

Web: <https://landkreis-nordhausen.de/nebenan-angekommen>

Was wird gefördert?

- Maßnahmen um ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und neue Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, zum Beispiel: Veranstaltungen zur Würdigung Ehrenamtlicher durch Ehrungen und Preise, Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Vernetzungsprojekte

Wer wird gefördert?

- Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Verbände und Vereine, Städte und Gemeinden, Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen und Initiativgruppen im Landkreis Nordhausen

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare und Kursgebühren, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Preise und Auszeichnungen, Miete, Veranstaltungskosten

Förderhöhe • je nach Projekt

Antrag und Fristen • Antrag bis zum 30. Juni des Antragsjahres

Antragsformular

<https://landkreis-nordhausen.de/files/landkreis-nordhausen/uploads/ehrenamtsfoerderung/ehrenamt-neu.pdf>

Kontakt

Landratsamt Nordhausen
Büro des Landrates/Zentrale Dienste
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Tel.: 03631 911 1113

E-Mail: ehrenamt@lrandh.thueringen.de

Web: <https://landkreis-nordhausen.de/ehrenamt>

Was wird gefördert?

- lokale Projekte und Veranstaltungen im Bereich Migration und Integration, zum Beispiel: öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Seminare, Workshops, Lesungen, Publikationen, Bildungs-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte und Konzerte.

Wer wird gefördert?

- Mikroprojektförderung: gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Organisationen
- Zuschussförderung: gemeinnützige Vereine und Organisationen, ehrenamtliche Initiativen und Gruppen

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare, Aufwandsentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit, Materialkosten, Mieten für Räume und Technik, Fahrtkosten

Förderhöhe

- Zuschussförderungen bis 150 € (formloser Antrag per E-Mail)
- Mikroprojekte bis max. 1.000 €

Antrag und Fristen

- Antragsstellung mind. 4 Wochen vor Projektbeginn, vor Einreichen des Antrags Beratungstermin vereinbaren

Antragsformular

https://hor-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/09/HoR-1-Antrag-b_ueberarbeitet.pdf

Kontakt

schrankenlos e.V.
Hallesche Straße 39
99734 Nordhausen

Chrystelle Rätsch

Tel.: 0174 2098706

E-Mail: cr@schrankenlos.net

Web: <https://hor-thueringen.de/nordhausen/>

Was wird gefördert?

- gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Jugendziehung und -bildung sowie Sport

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Vereine in Thüringen

Welche Kosten werden übernommen?

- zum Beispiel: Honorare, Material, Druckkosten, Fahrtkosten

Förderhöhe

- maximal 600 €

Antrag und Fristen

- Antrag jederzeit möglich, per Formular oder Brief an den Kontakt vor Ort oder direkt an die Alternative 54 e.V. , Vergabe monatlich

Antragsformular

https://alternative-54.de/wp-content/uploads/2018/11/Alternative54_Antrag_2018.pdf

Kontakt

DIE LINKE. Kreisverband Sömmerda
Poststr. 7b
99610 Sömmerda

Tel.: 03634 62 13 60

E-Mail: rgeschaefsstelle@die-linke-soemmerda.de

Web: www.die-linke-soemmerda.de/start/aktuell/



Was wird gefördert?

- Projekte zur Stärkung bürgerlichen Engagements im Fördergebiet der Stiftung in den Themenbereichen: Kunst und Kultur, Denkmal- und Heimatpflege, Bildung, Sport und Erziehung, Natur- und Umweltschutz, Jugendförderung, Behinderten- und Altenpflege

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Vereine und Institutionen

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- je nach Projekt

Antrag und Fristen

- Förderanfragen bis 15. Februar bzw. 15. September

Antragsformular

<https://foerdern.sparkasse-mittelthueringen.de/p/SpkStiftungSoemmerda>

Kontakt

Sparkassenstiftung Sömmerda
Bahnhofstr. 33-35
99610 Sömmerda

Tel.: 0361 545 11188

E-Mail: stiftung.soemmerda@sparkasse-mittelthueringen.de

Web: <https://www.sparkassenstiftungen.de/stiftungen/sparkassenstiftung-soemmerda/stiftungs-startseite/>

SPARKASSE MITTELTHÜRINGEN - FÖRDERENGAGEMENT

Was wird gefördert?

- Vorhaben aus den Bereichen Sport, Jugend- und Sozialarbeit, Kultur, Heimat- und Brauchtum, Wissenschaft, Umwelt und Denkmalschutz

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Vereine, Institutionen oder Einrichtungen, die ihren Sitz in der Region Mittelthüringen haben und Kunde der Sparkasse Mittelthüringen sind

Welche Kosten werden übernommen?

- projektbezogene Kosten

Förderhöhe

- je nach Projekt, Eigenmittel notwendig

Antrag und Fristen

- Förderanfrage mind. 4 Wochen vor Beginn, einzureichen sind: Beschreibung des Vorhabens, Kosten- und Finanzierungsplan, Kopie des gültigen Freistellungsbescheides vom zuständigen Finanzamt

Antragsformular

https://foerdern.sparkasse-mittelthueringen.de/p/Sparkasse?_ga=2.266301389.350622996.1675875030-1065303819.1675875030

Kontakt

Sparkasse Mittelthüringen - Förderengagement
Anger 25/26
99084 Erfurt

Frau Wanke-Heß

Tel.: 0361 545 11189

E-Mail: katrin.wanke-hess@sparkasse-mittelthueringen.de

Web: <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de/de/home/ihre-sparkasse/foerder-engagement.html>

LOKALE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE AKTIONS- UND INITIATIVFONDS

Was wird gefördert?

- Projekte zur sozialen Integration, antirassistischen Bildungsarbeit, Demokratie- und Toleranzerziehung, Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft und zum Förderung von Jugendbeteiligung

Wer wird gefördert?

- gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen/Vereine/freie Träger, Kleinprojekte auch natürliche Personen aus dem Landkreis Sömmerda

Welche Kosten werden übernommen?

- Sach- und Personalkosten

Förderhöhe

- bis zu 400 €

Antrag und Fristen

- Anträge mind. 6 Wochen vor Projektstart

Antragsformular

<https://asb-soemmerda.de/weitere-angebote/partnerschaft-fuer-demokratie/>

Kontakt

ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
Partnerschaft für Demokratie
Bahnhofstraße 2
99610 Sömmerda

Antje Iwan | Projektkoordinatorin

Tel.: 03634 320996

E-Mail: a.iwan@asb-soemmerda.de

Web: <https://asb-soemmerda.de/weitere-angebote/partnerschaft-fuer-demokratie/>



LOKALE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE JUGENDFONDS

Was wird gefördert?

- Jugendbeteiligungsprojekte und Projektideen, die von jungen Menschen des Landkreises Sömmerda selbst entwickelt wurden und von diesen jungen Menschen auch selbst umgesetzt werden

Wer wird gefördert?

- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre aus dem Landkreis Sömmerda

Welche Kosten werden übernommen?

- Sachkosten

Förderhöhe

- bis zu 400 €

Antrag und Fristen

- Anträge mind. 14 Tage vor Projektstart

Antragsformular

<https://asb-soemmerda.de/weitere-angebote/partnerschaft-fuer-demokratie/>

Kontakt

ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
Partnerschaft für Demokratie
Bahnhofstraße 2
99610 Sömmerda

Antje Iwan | Projektkoordinatorin

Tel.: 03634 320996

E-Mail: a.iwan@asb-soemmerda.de

Web: <https://asb-soemmerda.de/weitere-angebote/partnerschaft-fuer-demokratie/>



FAMILIENFÖRDERUNG IM LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN

Was wird gefördert?

- Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität, Bildung im familiären Umfeld, Beratung, Unterstützung und Information, Wohnumfeld und Lebensqualität, Dialog der Generationen

Wer wird gefördert? • Initiativen und Vereine

Welche Kosten werden übernommen?

- Personal- und Honorarkosten, Sachkosten, Anschaffungskosten von Geräten, Ausstattung oder Ausrüstungsgegenstände mit Wert unter 5.000 €

Förderhöhe

- Mikroprojekte bis max. bis 1.000 € | größere Projekte je nach Festlegung

Antrag und Fristen

- Mikroprojekte: Ende des Quartals für Projektbeginn im übernächsten Quartal
- größere Projekte:
 - wenn noch nicht im fachspezifischen Plan hinterlegt, mind. 1 Jahr Vorlaufzeit,
 - wenn im fachspezifischen Plan hinterlegt: Ende des Quartals für Projektbeginn im übernächsten Quartal
- Kontaktaufnahme vor Antragstellung unbedingt empfehlenswert

Antragsformular

www.lra-soemmerda.de/Seiten/Familienfoerderung.aspx

Kontakt

Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Beratung für Antragsteller:innen zur Fördermittelbewirtschaftung

Tel.: 03634 354 148

E-Mail: LSZ@lra-soemmerda.de

Web: <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Familienfoerderung.aspx>

Was wird gefördert?

- Bewerbung von kostenlos zugänglichen Angeboten zur sinnstiftenden Freizeitgestaltung für im Landkreis Sömmerda lebende Familien mit dem Label „Familienzeit“
- Die Angebote müssen den Qualitätskriterien der Initiative „Familienzeit“ entsprechen.

Wer wird gefördert?

- Vereine, Initiativen, soziale Träger, Bildungsinstitutionen

Welche Kosten werden übernommen?

- Materialien mit dem Label „Familienzeit“ (Banner, Beachflags, Roll-Ups, Logo) können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit kostenlos beim Landratsamt zur Leihgabe beantragt werden. Für eine finanzielle Förderung besteht die Möglichkeit der gesonderten Beantragung einer (Mikro-)Projektförderung über das Landesprogramm „Familie - Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ).

Antrag

- Der Nutzungsantrag für das Label ist auf der Internetseite des Landratsamtes zur Initiative „Familienzeit“ abrufbar.

Antragsformular

https://www.lra-soemmerda.de/Documents/2023/Nutzungsantrag_Familienzeit_Formular.pdf

Kontakt

Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

E-Mail: familienzeit@lra-soemmerda.de

Web: <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Familienzeit.aspx>

Was wird gefördert?

- Maßnahmen um ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und interessierte Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, zum Beispiel: Veranstaltungen zur Würdigung Ehrenamtlicher durch Ehrungen und Preise, Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Vernetzungsprojekte

Wer wird gefördert?

- im Landkreis Sömmerda wirkende gemeinnützigen Vereine, Verbände, Kirchen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts

Welche Kosten werden übernommen?

- Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte (Fahrtkosten, Ehrenamtszuschale), Honorare, Materialkosten, Sach- und Druckkosten

Förderhöhe

- je nach Projekt

Antrag und Fristen

- bis zum 30. Juni jedes Jahres für das laufende Jahr

Antragsformular

https://include-th.zfinder.de/211102406?tsaid_p010800=210620188&tsaid_c=00&tsaid_s=01&CHARSET=&tsaid_qid=211102406&tsaid_p060700=ehrenamt

Kontakt

Landratsamt Sömmerda
Postfach 1215
99610 Sömmerda

Frau Stockhaus Tel.: 03634 354 244
E-Mail: ehrenamt@lra-soemmerda.de
<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Ehrenamt.aspx>

Was wird gefördert?

- lokale Projekte und Veranstaltungen im Bereich Migration und Integration, zum Beispiel: öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Seminare, Workshops, Lesungen, Publikationen, Bildungs-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte und Konzerte

Wer wird gefördert?

- Mikroprojektförderung: gemeinnützige Vereine und weitere gemeinnützige Organisationen, Zuschussförderung: gemeinnützige Vereine und Organisationen, ehrenamtliche Initiativen und Gruppen

Welche Kosten werden übernommen?

- Honorare, Aufwandsentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit, Materialkosten, Mieten für Räume und Technik, Fahrtkosten

Förderhöhe

- Zuschussförderungen bis 150 € (formloser Antrag per E-Mail)
- Mikroprojekte bis max. 1.000 € (mit Antragsformular)

Antrag und Fristen

- Antragsstellung mind. 4 Wochen vor Projektbeginn, vor Einreichen des Antrags Beratungstermin vereinbaren

Antragsformular

https://hor-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/09/HoR-1-Antrag-b_ueberarbeitet.pdf

Kontakt

ASB Kreisverband Sömmerda e. V. | Weltladen LOCODEMU
Marktplatz 23
99610 Sömmerda

Agnes Pahle

Tel.: 0152 59205318

E-Mail: a.pahle@asb-soemmerda.de

Web: <https://hor-thueringen.de/soemmerda/>





House of Resources
THÜRINGEN

IMPRESSUM

Herausgeber

Projekt „House of Resources Thüringen“ der
Jugendintegrationsprojekte Ilmenau gUG
in Zusammenarbeit mit
Migranten Omid Verein MOVE e. V. in Erfurt,
schrankenlos e. V. und
ASB Kreisverband Sömmerda e. V.

House of Resources Thüringen
c/o jipi gUG
Am Großen Teich 2
98693 Ilmenau
Telefon: 01590 677 6464
E-Mail: hor-thueringen@jipi.kjr-ik.de
www.hor-thueringen.de

Recherche: Claudia Weidner | Grafik-Design: Katharina Kerntopf | Stand: Januar 2023



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz